

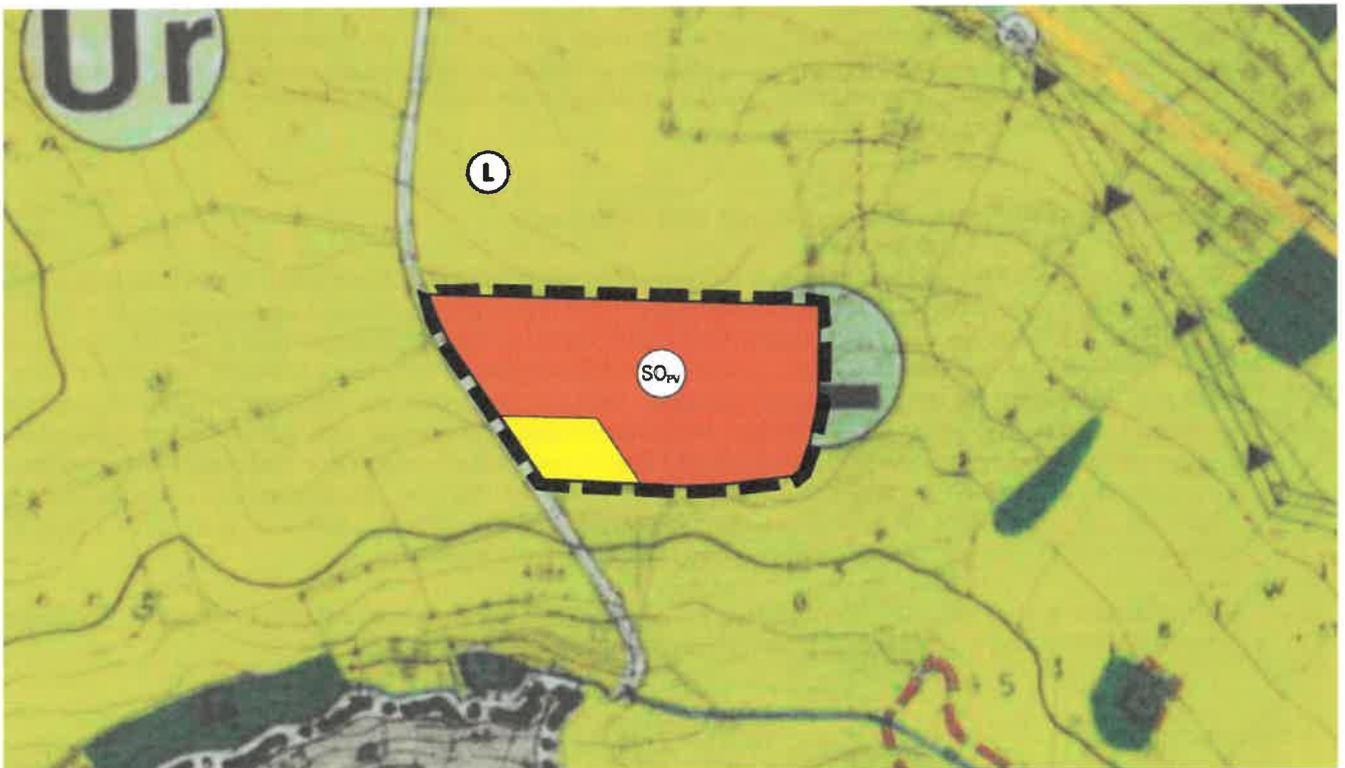
# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.Nr. 614  
der Gemarkung Zenching der Gemeinde Rimbach

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Be-  
lange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2  
BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rimbach hat in der Sitzung vom 24.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Entwurf der 8. Änderung Flächennutzungsplans Rimbach wurde in der Sitzung vom 24.04.2025 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Flurstück Fl.Nr. 614, Gemarkung Zenching, die Ausgleichsfläche für die CEF-Maßnahme (Fl.Nr. 640, Gemarkung Zenching) bleibt landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplans kann außerdem im Rathaus, Zimmer 08, Hohenbogenstr. 10, Rimbach, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



## Ziel und Zweck der Planung

Das Erfordernis zur 8. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rimbach ergibt sich aus dem konkret bestehenden Bedarf zur Entwicklung von Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Neben den politischen Forderungen, den vor Ort benötigten Energie- und Strombedarf auch umliegend zu erzeugen, zu nutzen und damit unabhängig von nationalen und internationalen Energieimporten zu sein, möchte auch die Gemeinde Rimbach einen weiteren Schritt in Richtung unabhängige Energieversorgung gehen. Ziel der Bauleitplanung ist die langfristige, planungsrechtliche Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung auf den Planungsflächen. Die Gemeinde möchte damit dem politischen Ziel, mittelfristig vollständig auf erneuerbare Energien umzusteigen, entgegenkommen.

## Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht für das o.g. Gebiet wird im Internet unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegung/gemeinde-rimbach/> im Zeitraum vom

**Donnerstag, 05. Juni 2025 bis Montag, 07. Juli 2025**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2025 mit Begründung und Umweltbericht liegt im gleichen Zeitraum (05.06.2025 – 07.07.2025) in der Gemeinde Rimbach, Hohenbogenstr. 10, Zimmer 8, 1. Stock, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag (alle zwei Wochen) zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung ebenfalls möglich.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an [poststelle@gemeinde-rimbach.de](mailto:poststelle@gemeinde-rimbach.de), und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Rimbach, Hohenbogenstr. 10, 93485 Rimbach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Ulrichshof“ mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan, 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rimbach in der Fassung vom 24.04.2025, Verfasser: Altmann Ingenieurbüro GmbH & Co. KG, St.-Gunther-Str. 4, 93413 Cham, mit Informationen zu folgenden Schutzgütern: Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschafts/Ortsbild, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes, Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung); Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen; Ausgleichs-, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen; Verfahren und Methodik der Umweltprüfung
- CEF-Maßnahme zur Förderung der Feldlerchen-Population im Rahmen des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Ulrichshof“/8. Deckblattänderung Flächennutzungsplan Rimbach

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



## Gemeinde Rimbach

---

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich. Diese Bekanntmachung wird zudem auf der o.g. Internetadresse veröffentlicht.

Rimbach, 28.05.2025

  
Heinz Niedermayer  
Erster Bürgermeister



**Amtstafel Rimbach:**

Angeschlagen am: 28.05.2025

Abzunehmen am: ~~28.07.2025~~ **08.07.2025**